

Was ist unter Umsatz zu verstehen?

Unter Umsatz wird die Kennzahl 000 (Lieferungen und sonstige Leistungen) in der Umsatzsteuervoranmeldung (Formular U30) beziehungsweise einer bescheidmäßigen unterjährigen Umsatzsteuerfestsetzung verstanden. Es müssen die gemeldeten Monats- bzw. Quartalswerte für das Kalenderjahr 2022 addiert werden.

Zu diesem Wert sind sonstige Leistungen der Zusammenfassenden Meldung gemäß Artikel 21 Abs. 3 des Anhangs zu § 29 Abs. 8 UStG 1994 Binnenmarktregelung für das Kalenderjahr 2022 zu addieren.

Sofern der Umsatz unter 35.000 € lag und keine Umsatzsteuervoranmeldung beim Finanzamt eingereicht wurde, wird die Summe der Erträge bzw. Betriebseinnahmen der Kennzahlen 9040 und 9050 für das Kalenderjahr 2022 herangezogen. Sie finden diese Kennzahlen in den Steuererklärungen E1a, E 6a oder K1.

Welche Umsatzdaten müssen für die Einordnung in die Umsatzklassen herangezogen werden?

FÜR UMSÄTZE UNTER 35.000 € GILT:

Haben Sie Umsätze an das Bundesministerium für Finanzen gemeldet, so werden (nur) diese herangezogen. Die Berechnung erfolgt anhand der Kennzahl 000 aller Umsatzsteuervoranmeldungen 2022 (Formular U30) bzw. einer bescheidmäßigen unterjährigen Umsatzsteuerfestsetzung 2022 + Sonstige Leistungen der Zusammenfassenden Meldungen (falls zutreffend). Details siehe Beispiel 1 und 2. Bitte beachten Sie die erforderliche Umsatz-Untergrenze von 10.000 €.

Haben Sie keine Umsätze an das Bundesministerium für Finanzen gemeldet, so wird die Summe der Erträge bzw. Betriebseinnahmen der Kennzahlen 9040 und 9050 für das Kalenderjahr 2022 herangezogen. Sie finden diese Kennzahlen in den Steuererklärungen E1a, E6a oder K1. Bitte beachten Sie auch hier die erforderliche Umsatz-Untergrenze von 10.000 €.

FÜR UMSÄTZE AB 35.000 € MIT UMSATZSTEUERVORANMELDUNG GILT:

Herangezogen wird die Kennzahl 000 Ihrer Umsatzsteuervoranmeldungen 2022 bzw. die bescheidmäßige unterjährige Umsatzsteuerfestsetzung 2022 und allfällige sonstige Leistungen der Zusammenfassenden Meldungen 2022. (Hintergrund: Damit können auch Unternehmen mit abweichenden Wirtschaftsjahren in diesem automatisierten Verfahren berücksichtigt werden.)

Bitte verwenden Sie für die Berechnung des Umsatzes **nicht den Umsatzsteuerbescheid 2022**, sondern gehen wie folgt vor:

Beispiel 1: Kennzahl 000 aller Umsatzsteuervoranmeldungen 2022 (Formular U30) + Sonstige Leistungen der Zusammenfassenden Meldungen (falls zutreffend)

ODER

Beispiel 2: Bescheidmäßige unterjährige Umsatzsteuerfestsetzung 2022 + Kennzahl 000 jener Umsatzsteuervoranmeldungen 2022 (Formular U30), die nicht in der Umsatzsteuerfestsetzung abgedeckt sind + Sonstige Leistungen der Zusammenfassenden Meldungen (falls zutreffend)

Bitte wählen Sie Ihre Umsatzklasse entsprechend den oben erläuterten Berechnungsvarianten. Da wir Ihre Auswahl mit den Daten des Bundesministeriums für Finanzen abgleichen, kann es sonst passieren, dass Ihr Antrag (wiederholt) abgelehnt wird, weil Sie sich in eine Klasse zu hoch oder zu niedrig eingeordnet haben.

Wir erinnern auch an die für die Förderung zulässige Umsatz-Höchstgrenze von 400.000 € bzw. erforderliche Umsatz-Untergrenze von 10.000 €. Bleibt Ihr Umsatz unverändert über 400.000 € oder unter 10.000 €, weil beispielsweise keine Korrektur der UVA mehr veranlasst wurde, können Sie keine Förderungszusage erhalten. Eine wiederholte Einreichung ist in diesen Fällen nicht zielführend.

FÜR UMSÄTZE AB 35.000 € OHNE UMSATZSTEUERVORANMELDUNG GILT:

Unternehmen, deren Umsatz im Kalenderjahr 2022 35.000 € überstiegen hat und welche keine Umsatzsteuervoranmeldung (z.B. auf Grund einer unechten Umsatzsteuerbefreiung) oder bescheidmäßige unterjährige Umsatzsteuerfestsetzung haben, sind nicht förderungsfähig.